Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1538

Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 17. März 1967

I. Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

I. 1. Abgeordneter **Dr. Schulz (Berlin)**

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um aus eigener Initiative den alljährlich stattfindenden Europatag am 5. Mai stärker als bisher ins Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit zu bringen?

I. 2. Abgeordneter **Dr. Schulz (Berlin)**

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, der ständigen Kultusministerkonferenz der Länder aus Anlaß des Europatages die Einführung regelmäßiger Schulfeiern nahezulegen?

II. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Abgeordneter **Dr. Müller (München)**

Entsprechen Pressemeldungen, daß wegen Personalmangels die Geräte des zivilen Bevölkerungsschutzes nicht ausreichend gewartet werden können, den Tatsachen?

III. Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

III. 1. Abgeordneter **Dr. Friderichs**

Hält die Bundesregierung die für bestehende Ergebnisabführungsverträge zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften geplante Übergangsfrist von einem Jahr bis Ende 1967 für ausreichend, nachdem Steuerpflichtige Ergebnisabführungsverträge auf Grund des Erlasses betreffend körperschaftsteuerrechtliche und gewerbesteuerrechtliche Behandlung von Organschaften vom 23. Oktober 1959 auf eine längere Zeit, mindestens jedoch auf fünf Jahre, abschließen mußten?

III. 2. Abgeordneter **Müller (Worms)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch ersatzlose Streichung des § 27 EStG, den das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 30. Juni 1964 — BvL 16-25/62 — mit Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes für unvereinbar und

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

deshalb für verfassungswidrig erklärt hat, eine Kette von Verstößen gegen Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nach sich gezogen hat, soweit sogenannte Negativfälle zur Einkommensteuerveranlagung anstehen?

III. 3. Abgeordneter **Müller (Worms)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Nichtigkeit des § 27 EStG ex tunc wirkt und auch dann zu beachten ist, wenn im Anschluß an Betriebsprüfungen Veranlagungsfälle wieder aufgerollt werden und sich infolge der Nichtigkeit des § 27 EStG für die Familie eine höhere Steuerbelastung als vorher ergibt?

III. 4. **Abgeordneter Müller (Worms)**

Zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 31. Juli 1964 — 6 117/61 U —, wonach Lücken, die durch die Nichtigkeit des § 27 EStG entstanden sind, von den Finanzgerichten nicht im Wege der Gesetzesauslegung geschlossen werden können, den Schluß, daß die festgestellte Lücke durch eine gesetzliche Neuregelung behoben werden muß, weil in den sogenannten Negativfällen die Familien unwiderlegbar benachteiligt werden?

IV. Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Abgeordneter **Schmitt-Vockenhausen**

Welche Maßnahmen sind seit der Erklärung der Bundesregierung in der 160. Sitzung des 4. Deutschen Bundestages vom 29. Januar 1965 ergriffen worden, um das Problem der Beseitigung von Autowracks und der Verwertung ausgedienter Kraftfahrzeuge zu lösen?

V. Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

V. 1. Abgeordneter **Glombig**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Absicht Dänemarks, im Juni d. J. die Zwölf-Meilen-Grenze einzuführen, eine starke Reduzierung der Fangergebnisse der Finkenwerder Fischer zur Folge haben würde?

V. 2. Abgeordneter **Glombig**

Welches Ausmaß würden die wirtschaftlichen Konsequenzen für die durch die in Frage V/1 erwähnte Regelung betroffenen Finkenwerder Fischer haben?

V. 3. Abgeordneter **Glombig**

Wenn die Konsequenzen auf Grund der in Frage V/1 erwähnten Regelung existenzbedrohend sind, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Nachteile für die Finkenwerder Fischer abzuwenden?

VI. Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Abgeordneter **Dr. Schulz (Berlin)**	Beruht die Meldung der polnischen Nachrichtenagentur Interpress, wonach die Lektüre von Hitlers „Mein Kampf" den Soldaten der Bundeswehr von einigen Einheiten, wie dem 194. Panzerbataillon in Handorf bei Münster und der 10. Militärschule in Jever, nachdrücklich empfohlen worden sein soll, auf Tatsachen?

VII. Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Abgeordneter **Schmitt-Vockenhausen**	Billigt es der Bundesverkehrsminister, daß die Deutsche Lufthansa auf eine Beschwerde nach drei Monaten weder einen Zwischenbescheid, noch eine endgültige Nachricht erteilt hat?

VIII. Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau

VIII. 1.	Abgeordneter **Dr. Apel**	Ist der Bundesregierung bekannt, daß zunehmend Wohnblocks mit Mietwohnungen von darauf spezialisierten Unternehmen aufgekauft werden mit der Absicht, die einzelnen Wohnungen anschließend mit beträchtlichem Gewinn als Eigentumswohnungen zu veräußern?
VIII. 2.	Abgeordneter **Dr. Apel**	Wie will die Bundesregierung den in Frage VIII/1 erwähnten unseriösen Geschäften entgegenwirken und soziale Ungerechtigkeiten verhindern?

IX. Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Jugend

IX. 1.	Abgeordneter **Dr. Müller (München)**	Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Jugendbeziehungen zwischen Tunesien und der Bundesrepublik zu fördern?
IX. 2.	Abgeordneter **Dr. Müller (München)**	Hat das Bundesfamilienministerium die Absicht, die bisherigen Erfahrungen mit den Jugendbeziehungen zwischen Tunesien und der Bundesrepublik zu berücksichtigen?

Bonn, den 13. März 1967